SUP PAG projet Sanem

Ort MDDI
Datum 16.02.2017
Verfasser Sebastian Behrensmeyer

Am 16.02.2017 erfolgte eine Sitzung zur Rücksprache und Koordination der weiteren Vorgehensweise SUP und PAG Projekt Sanem, basierend auf den Aussagen der Stellungnahme des MDDI nach Art.6.3 SUP-Gesetz.

Das vorliegende Protokoll fasst die wesentlichen Diskussionspunkte der Sitzung zusammen. Sollten die an der Sitzung anwesenden Teilnehmer diesbezüglich Anmerkungen oder Einwände haben, bitten wir Sie diese bis spätestens 07.03.2017 dem Verfasser mitzuteilen. Andernfalls gilt das Protokoll von allen Adressaten als akzeptiert.

Projektbeteiligte	Anwesenheit	Email
Gemeinde Sanem		
Georges Engel	ja	Georges.Engel@sanem.lu
Nadine Dording	ja	Nadine.Dording@sanem.lu
MDDI-DE		
Philippe Peters	ja	philippe.peters@mev.etat.lu
Pit Steinmetz	ja	pit.steinmetz@mev.etat.lu
MECO		
Fabien Nimax	ja	fabien.nimax@eco.etat.lu
Gilbert Bleser	ja	gilbert.bleser@eco.etat.lu
MDDI-DAT		
Liette Mathieu	ja	liette.mathieu@mat.etat.lu
ZEYEN&BAUMANN		
Chantal Zeyen	ja	chantal.zeyen@zeyenbaumann.lu
Dierk Fabian	ja	dierk.fabian@zeyenbaumann.lu
EFOR-ERSA		
Pierre Kalmes	ja	Pierre.KALMES@efor-ersa.lu
CO3 s.à r.l.		
Uta Truffner	ja	u.truffner.@co3.lu
Sebastian Behrensmeyer	ja	s.behrensmeyer@co3.lu

Inhalte

1. Traitement des ZAE nationales et régionales dans le cadre de la SUP
2. Zones problématiques en absence d'inventaires faunistiques de terrain / zones demandant des mesures de réduction d'incidences négatives sur la faune
3. Zones à reclasser en zone verte
4. Zones supplémentaires, p ex terrains Arcelor, non compris dans la première phase de la SUP
5. Divers
    a. PAP approuvés et besoins en études faunistiques de terrain
    b. Information sur les avis faunistiques accompagnant les Plans sectoriels
    c. Détermination de la consommation des sols en relation avec les ZAE régionales

d. Demande du DE quant à l'évaluation des incidences sur les zones Natura 2000

1. Traitement des ZAE nationales et régionales dans le cadre de la SUP

Nationale Gewerbegebiete

Fläche	Avifauna	Fledermausfauna	Amphibien	Reptilien	SUP PSZAE	Anmerkungen
A (ECO-n)	durchführen	GS PROCHIROP 2016	-	-	nicht behandelt	
B (ECO-n)	EFOR	EFOR	-	-	-	-
E (ECO-n)	durchführen (insb. Heidelerche)	keine GS, wenn Reduktion Süd	keine GS, fehlende Lebensräume	durchführen	teilweise GESSNER	finale Abgrenzung?
E (SPEC)	-	-	-	-	-	bebaut/versiegelt
F (ECO-n)	keine GS, ZAD	keine GS, ZAD	keine GS, ZAD	keine GS, ZAD	teilw. GESSNER	
G (ECO-n)	keine GS, Abgrenzung anpassen	keine GS, fehlende Lebensräume	keine GS, Abgrenzung anpassen	keine GS, Abgrenzung anpassen	GESSNER	finale Abgrenzung?
Bex16 (ECO-n)	GS fehlt!	GS PROCHIROP 2016	GS fehlt!	GS fehlt!	GESSNER	

Beschluss Sitzung:

A: Die Fläche A wird im Rahmen der SUP PSZAE nicht behandelt. Eine Avifaunastudie (Erhebungszeitraum bis max. Juni 2017) ist durchzuführen. Sollte die Avifaunastudie nicht bis Juni 2017 abgeschlossen werden können, wird die Fläche im Rahmen einer PAG-Änderung zu einem späteren Zeitpunkt ausgewiesen. Eine PAG-Änderung kann nur im Einklang mit einer Änderung des RGD vom 8. April 1988 erfolgen. Eine solche Änderung, wie sie für den östlichen Teil der Fläche B geplant ist, ist von der Landesplanung in die Wege zu leiten und zeitlich mit der Genehmigungsprozedur des PAG abzustimmen.

B: Der westliche Teil der Fläche soll als Gewerbe der östliche als Grünzone ausgewiesen werden. Für den westlichen Teil wurden bereits Studien durchgeführt (EFOR). Die Ergebnisse lassen sich extrapolieren. Für die Fläche sind keine weiteren Geländestudien notwendig.

E: Für die Fläche bestehen Unklarheiten in der Abgrenzung PSZAE/PAG, die in Rücksprache MECO, MDDI und Z&B zu klären sind. Die finale Abgrenzung wird an die SUP-Büros übermittelt zur Durchführung der Phase 2 und von Geländestudien. Insbesondere der südliche, bewaldete/strukturierte Teilbereich ist als Lebensraum (Habitat) von Bedeutung. Im PSZAE ist dieser ausgewiesen, eine Reduktion und Anpassung an die Abgrenzung des PAG Projektes wird durch MECO geprüft. Bei Verzicht der Ausweisung des südlichen Teilbereiches können erhebliche Auswirkungen auf die Fledermausfauna ausgeschlossen werden. Die Avifauna (insb. Heidelerche und Neuntöter) und Reptilien sind zu untersuchen.

E (SPEC): Die Fläche ist genutzt und überwiegend versiegelt. Eine Untersuchung im Rahmen der SUP zum PAG ist nicht notwendig.

F: Die geplante Nutzung der Fläche und Verteilung der Nutzungsstrukturen auf der Fläche sind unklar (Aussichtspunkt, Deponie, Gewerbe etc.). Auch die Abgrenzung ist noch nicht abschließend geklärt und zwischen PSZAE und PAG abzustimmen. Im PAG Projekt soll die Fläche als ZAD ausgewiesen werden. Aufgrund der ungeklärten Nutzung und keiner zeitnah vorgesehenen Aktivierung sind für diesen Spezialfall keine Geländestudien im Rahmen der SUP zum PAG durchzuführen. Aufgrund der Unklarheiten in der Nutzung sollte die Ausweisung der Fläche aus dem PAG en vigueur fortgeschrieben werden (ECO).

G: Im PAG Projekt sind große Teile im Randbereich der Fläche bereits als Grünzone ausgewiesen. Der östliche Teilbereich der Fläche ist naturschutzrechtlich problematisch (Schilfbestände, Kreuzkröte, Heidelerche, Sumpfrohrsänger etc.). Eine Ausweisung ist nicht oder nur unter umfangreichen schwer realisierbaren Auflagen (CEF-Maßnahmen) möglich. Für diesen Bereich erfolgte bereits eine Geländestudie (ecotop, im Auftrag DE). Möglich wäre die Reduktion des östlichen Teilbereiches (Grünzone) oder eine Ausweisung als Gewerbegebiet und Überlagerung mit einer Servitude (Unbebaubarkeit). Um die benötigte Größe eines Gewerbegebietes zu behalten (ca. 30 ha), wäre in diesem Fall eine Erweiterung in westliche Richtung und Ausweisung von Gewerbe im Bereich der Fläche Bex-16 denkbar. Die finale Abgrenzung ist zwischen MDDI und MECO im Rahmen des PSZAE abzustimmen und wird an Z&B und SUP-Büros weitergeleitet. Aufgrund fehlender Strukturen im zentralen auszuweisenden Bereich der Fläche ist eine fledermausfaunistische Geländestudie nicht notwendig, wenn die Randbereiche als Grünzone ausgewiesen werden.

Bex-16: Die Fläche ist als Grünzone ausgewiesen. Evt. dient die Fläche teilweise zum Ausgleich für den östlichen Teilbereich der Fläche G, um die ca. 30 ha ZAE zu ermöglichen.

2 Kommunale Gewerbegebiete

Fläche	Avifauna	Fledermausfauna	Amphibien	Reptilien	Anmerkungen
C2 (ECO-c1)	-	Maßnahmen keine GS	-	-	FFH Screenings ProSolut
D1 (ECO-c1)	-	Maßnahmen keine GS	-	-	bestehende Konzepte, Umgehungsstraße berücksichtigen
D2 (ECO-c1)	-	Maßnahmen keine GS	-	-	bestehende Konzepte, Umgehungsstraße berücksichtigen
D3 (ECO-c1)	-	Maßnahmen keine GS	-	-	bestehende Konzepte, Umgehungsstraße berücksichtigen

C2: Für die Fläche wird gegenwärtig ein PAP ausgearbeitet. Entsprechend des PAG Projektes werden die nach Art.17 NG geschützten Gehölze im Westen der Fläche erhalten. Die Festsetzung dieser Maßnahme im PAG (SD) ist ausreichend um auf eine Geländestudie zu verzichten.

D1 bis D3: Die im Avis 6.3 und den Fledermausscreenings (PROCHIROP) formulierten Maßnahmen sollten „größtmöglich" umgesetzt werden. Abweichungen sind gut zu begründen. In Zusammenarbeit von Z&B, Gemeinde, SUP-Büros und PROCHIROP ist in den SD eine verträgliche Variante zu entwickeln. Die im Avis und Fledermausscreening benannten Abstände zum Bachlauf dürfen unterschritten werden, solange die Korridorfunktion gesichert werden kann Im Bereich der Flächen wurde im Rahmen der SUP PSZAE (Oekobureau) der Kiebitz festgestellt. Ein homogener Umgang in SUP PAG und SUP PSZAE mit dieser Problematik ist in Zusammenarbeit der SUP-Büros zu gewährleisten. Es sind keine weiteren Geländestudien notwendig. Die Flächen können als Habitat d'espèces unter die Bestimmungen des Artikels 17 fallen, was aber nicht zwingend im Rahmen der Neuaufstellung des PAG zu prüfen ist.

2. Zones problématiques en absence d'inventaires faunistiques de terrain/ zones demandant des mesures de réduction d'incidences négatives sur la faune

3 Belvaux

Fläche	Avifauna	Fledermausfauna	Amphibien	Reptilien	Anmerkungen
30a (HAB)	keine GS, PAP app.	GS PROCHIROP 2016	-	-	PAP app.
30b (HAB)	durchführen	GS PROCHIROP 2016	-	-	ZAD
32a (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	-	PAP app.
32b (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	-	PAP app.
32c (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	-	
34a (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	-	Freiraumvernetzung
34b (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	-	Freiraumvernetzung
34c (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	-	Freiraumvernetzung
34d (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	-	Freiraumvernetzung

30b: Für die Fläche ist eine avifaunistische Geländestudie durchzuführen.

34a-d: Auf eine Biotop-/Freiraumvernetzung ist großen Wert zu legen.

4 Belval

Fläche	Avifauna	Fledermausfauna	Amphibien	Reptilien	Anmerkungen
38 (MIX)	keine GS	GS PROCHIROP 2016	-	keine GS	
39a (HAB)	keine GS	GS PROCHIROP 2016	-	keine GS	PAP app.
39b (HAB)	keine GS	GS PROCHIROP 2016	-	keine GS	
39d (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	keine GS	PROCHIROP?
40b (MIX)	-	-	-	keine GS	PAP
40c (HAB)	-	-	-	keine GS	PAP
41 (MIX)	keine GS	keine GS, fehlende Lebensräume	-	keine GS	ZAD?
42 (MIX)	keine GS	keine GS, fehlende Lebensräume	-	keine GS	ZAD?
45a (HAB)	keine GS	GS PROCHIROP 2016	-	keine GS	
45b (HAB)	-	GS PROCHIROP 2016	-	keine GS	
Bel01 (BEP)	keine GS	keine GS, fehlende Lebensräume	-	keine GS	PAP (Schule)

Belval: Der gesamte Komplex Belval wird in einer Biotopkompensationsstudie von C.MERSCH behandelt. Das Dokument soll zeitnah fertiggestellt werden. Die Aussagen zum Biotopverlust sollen im Rahmen der SUP zum PAG Sanem, unter Berücksichtigung der für Einzelflächen durchgeführten Fledermausstudie (PROCHIROP), auf den Habitatverlust extrapoliert werden (z.B. Verlust Biotop TM => Verlust Habitat Reptilien TM). Es sind keine Avifauna- und Reptilienuntersuchungen durchzuführen. Insgesamt ist ein maximaler Erhalt von Biotopstrukturen (insb. mit bedeutender Habtiatwertigkeit) anzustreben. Weiterhin ist das Tötungsverbot für streng geschützte Arten zu berücksichtigen. Der Umweltbericht soll auf das potenzielle Vorhandensein von Reptilien eingehen und Lösungsansätze darlegen, wie damit umzugehen ist, im Falle wo sich die Präsenz als erwiesen herausstellt bei den nachfolgenden Planungen.
Die fehlenden Fledermausgeländestudien für die Flächen 41, 42 und Bel-01 sind nicht nachzuholen, aufgrund der eingeschränkten Wertigkeit dieser Flächen als Lebensraum. Sobald der Bericht verfügbar ist, werden die Resultate der Fledermausstudien dem Umweltministerium übermittelt.

3. Zones à reclasser en zone verte

5 Ehlerange

Fläche	Avifauna	Fledermausfauna	Amphibien	Reptilien	Anmerkungen
4 (MIX)	keine GS, Maßnahme prüfen	keine GS, Maßnahme prüfen	-	-	Erweiterung prüfen ansonsten Straßenrandbebauung umsetzen
4a (HAB)	k.A.	k.A.	-	-	k.A.
9 (HAB)	-	-	-	-	Begründung qualitätsvolle Erweiterung darstellen!
10 (HAB)	-	-	-	-	Begründung qualitätsvolle Erweiterung darstellen!
11 (HAB)	-	-	-	-	Begründung qualitätsvolle Erweiterung darstellen!
12 (HAB)	-	-	-	-	Begründung qualitätsvolle Erweiterung darstellen!
12a (HAB)	k.A.	-	-	-	k.A.
14 (HAB)	-	Maßnahmen dann keine GS	-	-	Abstand FG qualitativ anpassen

4a und 12a: Die Flächen 4a und 12a sollen im PAG Projekt nicht ausgewiesen werden.

4: Die Reduktion der Fläche auf eine Straßenrandbebauung ist zu prüfen. Eine mögliche Verträglichkeit einer geringfügigen Erweiterung ist im UB zu begründen. In der Stellungnahme von ProChirop gilt die Fläche 4 zusammen mit der Fläche 4a als essenzielles Jagdhabitat. In der Artenschutzprüfung von Efor-ersa wird für die Fläche 4 eine ornithologische Erhebung empfohlen. Der Erweiterung kann nur zugestimmt werden, wenn mittels Feldstudien der Beweis erbracht worden ist, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen vom Artikel 20 zu erwarten ist.

14: Die im Avis und Fledermausscreening benannten Abstände zum Bach dürfen in der SUP begründet unterschritten werden. Ziel ist ein qualitativ sinnvoller Abstand sowie ein Fortbestehen als Leitstruktur, Biotop und Habitat. Westlich der Fläche erfolgt gegenwärtig eine Renaturierungsmaßnahme des Bachlaufes.

9-12: Nordwestlich dieser Flächen sind Milanhorste bekannt. Eine qualitätsvolle Erweiterung in nördliche Richtung ist zu begründen.

6 Soleuvre (Sanem z)

Fläche	Avifauna	Fledermausfauna	Amphibien	Reptilien	Anmerkungen
z (BEP)	-	Maßnahmen umsetzbar, keine GS	-	-	SU Biotoperhalt Randbereich
18 (HAB)	GS durchführen	GS PROCHIROP 2016	-	-	Planung Park/ Konzept vorhanden
18a (HAB)	GS durchführen	GS extrapolieren	-	-	
x (BEP)	GS fehlt!	GS PROCHIROP 2016	-	-	Bewertung UB ggf. k.A.
Sol-28 (BEP)	Maßnahmen/ GS	Maßnahmen/ GS			SU Biotoperhalt

Sol-29 (BEP)	Maßnahmen/ GS	Maßnahmen/ GS			SU Biotoperhalt
Sol-30 (BEP)	Maßnahmen/ GS	Maßnahmen/ GS			SU Biotoperhalt
Sol-31 (HAB)	Screening fehlt	Screening fehlt			Screenings abwarten in UB begründen

z: Maximaler Biotoperhalt und Baumkontrolle im Falle einer Zerstörung und Kompensation sind als Maßnahmen im UB festzulegen.

18/18a: Die Informationen zum geplanten Park, Baumerhalt und Wohngebiet sind in den UB zu integrieren. Ein maximaler Erhalt bestehender Strukturen ist anzustreben. Eine Geländestudie zur Avifauna ist durchzuführen. Die Geländestudie zur Fledermausfauna der Fläche 18 lässt sich auf die Fläche 18a extrapolieren.

x: Prüfung im UB, ggf. keine Ausweisung.

Sol-28-29-30: SU ausweisen zum Biotoperhalt. Möglichkeit einer Kompensation in UB begründen. Keine Untersuchungen zu Avifauna. In der Stellungnahme vom 9. November 2016 wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen Feldstudien durchzuführen, sowohl im Hinblick auf die Fledermäuse als auch im Hinblick auf die Vögel. Nur der Erhalt der Strukturen wurde als Möglichkeit gesehen, auf die Feldstudien verzichten zu können.

Sol-31: Die Ausweisung führt zu keiner Stärkung des Zentrums. In UB Verträglichkeit bewerten. Screenings zu Avi- und Fledermausfauna sind zu ergänzen.

4. Zones supplémentaires, p ex terrains Arcelor, non compris dans la première phase de la SUP

Im Falle einer Integration der Flächen im Rahmen der laufenden Gesamtreform des PAG ist die Erweiterungsfläche entweder direkt im UB zu behandeln oder separat zunächst einer UEP und Avis zu unterziehen. Für die Fläche sind voraussichtlich Feldstudien für die Fledermäuse und die Avifauna durchzuführen. Festgehalten wurde die Fläche separat im Rahmen einer punktuellen PAG-Änderung zu behandeln und nicht im Rahmen der Gesamtreform des PAG.

5. Divers
    a. PAP approuvés et besoins en études faunistiques de terrain
       Über die Notwendigkeit einer faunistischen Geländestudie trotz Vorlage eines genehmigten PAP ist von Fall zu Fall zu entscheiden (u.a. nach Fortgang der Erschliessungsarbeiten, der Datenlage, der Erheblichkeit des möglichen Impaktes, etc.). Grundsätzlich ist eine Abschichtung im Rahmen der SUP zum PAG möglich, da über eine Genehmigungsanfrage nach Art.17 NG die Artenschutzproblematik aufgeworfen wird.

    b. Information sur les avis faunistiques accompagnant les Plans sectoriels

Die COL stellt für Oekobureau avifaunistische Daten zur Verfügung betreffend die PS. Das MDDI (Landesplanung) informiert Oekobureau zum Austausch der Daten zwischen den SUP-Büros PS und PAG.

c. Détermination de la consommation des sols en relation avec les ZAE régionales

Der Anteil regionaler Gewerbegebiete am Flächenverbrauch ist darzustellen. Regionale Gewerbegebiete im PSZAE sind dem kommunalen Flächenverbrauch nicht anzurechnen. Regionale Gewerbegebiete ohne Ausweisung im PSZAE sind anteilig zu berücksichtigen.

d. Demande du DE quant à l'évaluation des incidences sur les zones Natura 2000

Das PAG Projekt ist verträglich mit den Erhaltungszielen der in der Gemeinde bestehenden Natura2000-Gebiete. Weitere Verträglichkeitsprüfungen sind nicht erforderlich.

e. Haselmaus

Im Rahmen der SUP zum PAG Sanem sind keine Geländestudien für die Haselmaus notwendig. Ggf. kann die Notwendigkeit einer Geländestudie im Vorfeld von Rodungen als Maßnahme im Umweltbericht formuliert und ins SD übertragen werden. Die Verortung einer Servitude ist aufgrund der kleinteiligen Aktionsräume nur schwer realisierbar und nicht notwendig. Im Monitoring sollte diese Problematik aufgegriffen werden.

f. Grundsätzliche Notwendigkeit von Geländestudien auf PAG-Ebene

Bei Extensionen in artenschutzrechtlich sensiblen Bereichen ist grundsätzlich eine Geländestudie notwendig. Flächen im bebaubaren Bereich sollten einer Geländestudie unterzogen werden. In gut begründeten Ausnahmefällen kann durch die Ausweisung einer ZAD auf potenziell sensiblen Flächen innerhalb des bebaubaren Bereiches eine Geländestudie abgeschichtet werden.

g. POS ZAE-n

POS ZAE - n: Die Abgrenzungen der nationalen ZAEs in der partie graphique PAG müssen mit den Abgrenzungen des POS ZAE-n übereinstimmen → Timing der beiden Ausweisungsprozeduren!